

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.
Mit der Wochenbeilage: „Deutsches Unterhaltungsblatt“.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 M., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garnanzzeige ober deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 30.

Freitag den 23. Februar 1883.

44. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

An die Gemeinderäthe.

Aus den Berichten über etwaigen Bedarf an Saat- und Speisekartoffeln, Erl. v. 7. dss. Mts, Nr. 22 dss. Bl., hat man entnommen, daß bei Weitem in der Mehrzahl der Gemeinden der Bedarf gedeckt oder doch für einen solchen bereits Sorge getragen ist; eine Minderzahl der Gemeinden wünscht eine Bestellung durch den landwirthsch. Verein, die Wünsche gehen aber zum Theil was die Sorten betrifft so auseinander oder ist was die Deckung der Kosten anlangt so wenig eine Verpflichtung übernommen, daß man Anstand nimmt, vorerst die Thätigkeit des Verein anzurufen und sich darauf beschränken zu können glaubt, die Gemeinden, welche einen Bedarf haben, zu eigener Bestellung auf die Adressen hinzuweisen, wie sie im Wochenblatt für Landwirtschaft S. 54, 55. und 69 bis jetzt auf Veranlassung der Centralstelle für die Landwirtschaft bekannt gemacht worden sind, außerdem sind in den Anzeigen in diesem Blatt, Nr. 1—7 von 1883, auch Anerbieten zur Lieferung von Kartoffeln aus dem Inland zu finden.

Wenn gleichwohl eine Gemeinde noch an den Verein sich wenden wollte, so wäre dieß besonders ihm mitzutheilen.

Den 21. Febr. 1883.

R. Oberamt. Schüßler.

Krankenverein in Waiblingen.

Es kommt häufig genug vor, daß bei länger andauernden und schweren Krankheiten die Angehörigen der Betroffenen über Kräfte angestrengt werden; es sind immer auch arme, einzeln stehende, verlassene Kranke vorhanden, denen keine regelmäßige und genügende Pflege zu theil wird, und die manche bange Stunde hilflos auf ihrem Schmerzenslager durchseufzen, weil sie keine nähere Verwandte haben, oder weil die Ihrigen dem Verdienste nachgeben müssen. Um diesem Uebelstande thunlichst abzuwehren, und eine gute, wohl geordnete Krankenpflege für jedermann in hiesiger Stadt einzurichten, wird mit Anfang März eine in Heilbronn für diesen Beruf sorgfältig vorgebildete Krankenpflegerin hier eintreten. Die Erhaltung dieser Einrichtung beruht wesentlich auf freiwilligen Beiträgen. Das Nähere besagen die hier abgedruckten Statuten. Der unterzeichnete Verwaltungsausschuß bittet nun herzlich um Theilnahme für diese ebenso nöthige als wohlthätige Einrichtung und um deren Unterstützung durch Beitritt zu einem Krankenverein in unserer Stadt; wie sich dieses auch anderwärts schon länger eingebürgert und bewährt hat. Möge das Wort des Herrn: „Ich bin krank gewesen, und ihr habt Mir Liebe bewiesen“ für viele ein aufmunternder Ruf zu liebevoller Förderung der Einrichtung werden, und Sein reicher Segen darauf ruhen.

Waiblingen 21. Febr. 1883.

Der Verwaltungsausschuß:

Prälat Bührer, Vorstand, Oberamtmann Schüßler, Oberamtsarzt Dr. Pfeilsticker, Helfer Zeller, Stadtschultheiß Ghel, Stadtrath Walz, Kassier, Stiftungspfleger Riniker, Inspector Bräuninger, Kaufmann Mayer.

Statuten für den Krankenverein in Waiblingen 1883.

§ 1. Zu dem Zweck einer guten, geordneten Verpflegung von Kranken, namentlich auch von armen, bildet sich ein freiwilliger Krankenverein.

§ 2. Mitglied kann jedermann werden durch Anmeldung bei dem Kassier und Barzahlung eines Jahresbeitrags von wenigstens 2 M. — Liebesgaben werden mit herzlichem Dank angenommen.

§ 3. Die Angelegenheiten des Krankenvereins besorgt ein Verwaltungsausschuß, bestehend aus dem Oberamtmann, einem Arzt, den beiden Geistlichen, dem Stadtschultheißen, dem Armenpfleger und je 1 Abgeordneten des Gemeinderaths, Bürgerausschusses und Pfarrgemeinderaths, welche von diesen aus ihrer Mitte für je 1 Jahr gewählt werden.

§ 4. Dieser größere Ausschuß wählt den Vorstand, Kassier und etwaige weitere Beauftragte, und kann zu Erledigung der laufenden oder minder wichtigen Angelegenheiten einen engeren Ausschuß aus seiner Mitte je für 1 Jahr wählen. Beide Ausschüsse können noch weitere Mitglieder beiziehen.

§ 5. Beide Ausschüsse versammeln sich auf Verufung des Vorstandes, fassen ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit; bei Gleichheit der Stimmen entscheidet der Vorstand.

§ 6. Der Kassier wird aus den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses oder des Vereins überhaupt gewählt, besorgt das ganze Rechnungswesen und die schriftlichen Ausfertigungen, und legt alljährlich dem größeren Verwaltungsausschuß Rechenschaft ab zum Zwecke der Veröffentlichung.

§ 7. Eine allgemeine Versammlung zu Berathung der Angelegenheiten des Vereins und der Rechnungserledigung, berufen und geleitet vom Vorstand, findet alljährlich statt; der Vorstand kann auch eine solche außerordentlicher Weise veranstalten.

§ 8. Die Mitglieder des Vereins haben außer ihrem Jahresbeitrag mit 2 M., der gleich beim Eintritt für das laufende Jahr ganz, im übrigen im Januar eingegeben wird, für die Verpflegung in der ersten Tagstunde 10 Pf., für jede weitere

Tagstunde 5 Pf., für die Nachtwache 1 M., für Tag und Nacht zusammen 1 M. 20 Pf. an den Kassier zu bezahlen, und zwar gleich nach der Kur oder nach Abberufung der Pflegerin. Die Nichtmitglieder haben je die Hälfte der Verpflegungskosten mehr zu entrichten. Arme Kranke werden nach dem Ermessen des Ausschusses ganz oder theilweise unentgeltlich verpflegt.

§ 9. Anspruch auf die Dienstleistungen der Pflegerin hat jeder nur für seine Person, und für die mit ihm gemeinsam lebenden Familienglieder, nicht aber für andere, oder für die zur Krankenversicherung gehörigen Personen. Dringende Fälle gehen vor, ebenso frühere Bitten den späteren, worüber der Kassier sich Vormerkung macht; über längere Verpflegung und über Beendigung einer Kur entscheidet der Arzt.

§ 10. Die Pflegerin wird durch den Verwaltungsausschuß berufen und entlassen; ohne Vorwissen des Vorstandes oder Kassiers darf sie keine Dienstleistung übernehmen. Ihren Dienst hat sie als Christin mit liebender Sorgfalt und Treue zu versehen, die ärztlichen Verordnungen pünktlich einzuhalten, auch deren Befolgung zu überwachen, über die häuslichen Verhältnisse der Kranken strenges Geheimniß zu bewahren; tritt sie nach einer anstrengenden Pflege ein, so muß sie möglichst geschont werden; indessen 3 Wochen darf sie nur je in der zweiten Nacht wachen, von da an nur in der dritten Nacht. Nach jeder Nachtwache hat sie 2—3 Stunden zu ihrer Ruhe daheim oder in einem freien, beziehungsweise geheizten Zimmer, und täglich 1 Stunde Erholungszeit Mittags oder Abends anzusprechen. Die Verköstigung ist man ihr nicht schuldig, wohl aber die nöthigen Erfrischungen bei ganzen Tagen und bei Nachtwachen.

§ 11. Mit dem Eintritt in den Verein macht sich jedes Mitglied verbindlich, die Statuten, die ihm eingehändigt werden, genau zu beobachten. Bei einem Austritt wird kein Rückersatz geleistet.

§ 12. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer allgemeinen Versammlung und nur mit $\frac{2}{3}$ der Stimmen aller Mitglieder beschlossen, und das Vermögen muß dann ähnlichen Zwecken zugewiesen werden.

Waiblingen.

Güter-Verkauf.

Thomas Ferrer, Wirth hier als Privatvermögens-Verwalter der Friederike Seidenwag in Amerita bringt am nächsten

Samstag, den 24. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause dahier zum II. und letzten Male im öffentl. Aufstreich zum Verkauf:
 15 Ar 63 Qm. Acker über der Heerstraße,
 angekauft zu 500 M.
 15 Ar 44 Qm. Acker am Neustädter Weg,
 angekauft zu 400 M.

wozu weitere Liebhaber eingeladen sind.

Den 21. Febr. 1883.

Rathschreiberei.

Holzverkauf im Winnender Stadtwald.

Nächsten Montag den 26. Febr. wird aus dem Stadtwald Schelmenholz in Winnenden im Aufstreich verkauft:

- 2 Eichenstämme von 4—6 m Länge und 59—67 cm mittl. Durchmesser.
 5 forchene Stämme von 5—9 m Länge und 33—36 cm mittl. Durchmesser.
 1 Fichtenstamm 9 m Länge und 37 cm mittl. Durchmesser.
 8 1/2 Raumm. birchene Prügel.
 72 " Nadelholz-Scheiter.
 36 " " Prügel.
 100 St. eichene Wellen.
 1500 " Nadelholzwellen.



Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Schlag.

Ferner nächsten **Mittwoch den 28. Febr.** aus dem Stadtwald Schenkenberg
 7 Eichenstämme von 5—9 m Länge und 52—73 cm mittl. Durchmesser und zwar
 3 St. I. Classe und 4 St. II. Classe.

- 1 Buchenstamm 6 m Länge und 47 cm mittl. Durchmesser Meßgehalt 1,04 Fm.
 4 Raumm. eichene Scheiter incl. 2 R. Spaltholz.
 21 " " Prügel.
 42 " " buchene Scheiter.
 37 " " Prügel.
 2230 Stück " " Wellen.
 3350 " " Nadelholz-Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr bei der Brunnenstube, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Winnenden, den 20. Febr. 1883.

Stadtpflege.

Schwaikheim
 Oberamts Waiblingen.

Schafwaide-Verpachtung.

Am 2. März d. J. S. Mittags 1 Uhr kommt die Schafwaide auf hiesiger Markung Circa 788 Hekt. Aedern und Wiesen umfassend, welche von der Ernte (15. August) bis zum Frühjahr (20. März) mit 4—500 Stück Schafen besahren werden kann, auf hiesigem Rathhause auf drei Jahre zur Verpachtung, wozu die Liebhaber, unbekannt mit den erforderlichen Prädilats- und Vermögens-Zeugnissen versehen hiemit eingeladen werden.



Bemerkt wird noch daß ein Wohnhaus mit Stallung und Heuboden, nebst einem Gemüsegarten abgegeben wird.

Den 20. Februar 1883.

Gemeinderath.
 Vorstand Schmid.

Waiblingen.

Anzeige & Empfehlung.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum theile ich ergebenst mit, daß ich das früher hier betriebene Putzgeschäft wieder angefangen und durch ein größeres Lager von

Weiß- Woll- und Kurzwaaren, wollenen und baumwollenen Strickgarnen etc.

ausgedehnt habe.

Ich werde stets bestrebt sein, durch pünktliche Bedienung, billige Preise und solide Waaren meine verehrlichen Kunden zu befriedigen und halte mich bestens empfohlen

Caroline Maier,
 beim Rathhaus.

Stroh Hüte zum Waschen werden angenommen.

Stuttgarter kath. Kirchenbau-Loos
 sind zu haben bei
 C. F. Bud.

Revier Hohengehren.

Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den

3. März aus den Staats-

waldungen untere

Gläserhalde, Sipach,

Steinschrauf und Scheid-

holz aus der Gut Winter-

bach: 186 Nm. buchene Scheiter, 93 dto.

Prügel, 1 Nm. erlene Prügel, 351 Nm.

Anbruch, 4420 meist buchene Wellen, ferner

aus Butters 78 Nm. buchene Scheiter.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Lehn-

bachtal beim Gänswafer.



Waiblingen.

Trauer-Anzeige.

Freunden u. Bekannten
 widmen die schmerzliche
 Nachricht, daß es dem Herrn
 über Leben und Tod gefallen
 hat, unsere liebe Gattin
 und Mutter

Karoline, geb. Schmiedgall,
 unerwartet schnell in ein besseres
 Jenseits abzurufen.

Beerdigung **Samstag Nachmittags**
 2 Uhr. Um stille Theilnahme bittet
 der tiefbetrübte Gatte

Chr. Wölpert mit seinen
 2 Kindern.

Waiblingen.

Christian Schäfer verkauft am

Samstag, d. 24. Febr. (Matthiasfeiertag)

Mittags 1 Uhr

folgendes:

Einem guten Kuhwagen mit
 voller Ausrüstung, 2 paar Leitern,
 ein einspanniges Kuhwägle,



Pflug und Egge, einem
 Futtertrog, Stirnen-
 blatt sammt Gurten, eine
 Gießensaß, 2 Stummen-
 glocken, einige 100 Stück Stroh.

Auch hat obiger ein freundliches

Logis

mit 2 Zimmern und allen erforderlichen
 Platz sogleich oder bis Georgii zu vermieten.

Auf nachstehende

Arbeiten

an seinem Neubau können Offerte bis
 kommenden

Montag, 26. Febr.

eingereicht werden:

Zimmerarbeit
 Gipser " "
 Schreiner " "
 Glaser " "
 Schloffer " "
 Flaschner " "
 Delfarbanstrich.

Werkstr. Ackermann.

Unterzeichneter sucht im Auf-
 trage circa

100 Eimer Siger und
82ger Wein

zu kaufen, und sieht Anträgen
 mit Musterproben und ge-
 nauer Preisangabe entgegen

K. Blassa,
 Judenthal Gmünd.

Waiblingen.

Die Erben der + Gottfried Unger, Metzger Wittwe bringen folgende

Eigenschaft

zum Verkauf:

- 17 Ar 2 M. Wiesen in den Buschwiesen,
19 Ar 3 M. Baumwiese in den Kiesgärten (hinter der Kirche),
23 Ar 52 M. Baumgut im Sämann, mit schönen tragbaren Bäumen.

Der Verkauf findet **Freitag den 23. djs. Mts.** Abends 7 Uhr bei
Herrn Gemeinderath Dreyer statt.

G. F. Vander.

Waiblingen.

Frühgebrannter
weißer u. schwarzer**Salz**

ist bis nächsten Freitag zu haben bei

F. & G. Pfander.

Württemberg.

— Der „Staatsanz.“ schreibt: Wir sind in der Lage mitzu-
theilen, daß die über die Auffindung der Leiche des Handelsmanns
Jesajas Werthheimer von Bretten und die Untersuchung
gegen den Tagelöhner Jakob Götz von Kaltenthal wegen Mords
und Brandstiftung veröffentlichten Zeitungsberichte ohne Ausnahme
zahlreiche Unrichtigkeiten enthalten. Eine nähere Darlegung des
wirklichen Sachverhalts erscheint im gegenwärtigen Stadium des
Verfahrens nicht am Platz.

Stuttgart, 20. Febr. Wie wir vernehmen, ist als Predigt-
text bei der evangelisch-kirchlichen Feier des Geburtstages
Sr. Maj. des Königs, 6. März, von Allerhöchstdemselben die
Schriftstelle bestimmt worden: Ps. 31, 17, „Lass leuchten dein
Antlitz über deinen Knecht; hilf mir durch deine Güte!“

Stuttgart, 19. Febr. Vom ständischen Ausschusse ist von
Seiten des Staatsministeriums ein Gesetzesentwurf, be-
treffend die Abänderung von Strafbestimmungen
des Gesetzes vom 19. September 1852 über die Steuer
von Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommen nebst den
nöthigen Motiven behufs verfassungsmäßiger Berathung und Be-
schlußfassung über die Vorlage in der Ständeverammlung und
zunächst der Kammer der Abgeordneten zugegangen, welcher allgemein
mit Freuden begrüßt werden wird. Der Entwurf, welcher aus
einem einzigen Artikel besteht, geht dahin, daß im Falle des Nach-
weises, daß eine Steuergeldschuld nicht habe verübt werden können
oder nicht beabsichtigt gewesen sei, anstatt der seither bestimmten
Strafe nur eine Ordnungsstrafe von 300 M. eintrete. Eine Ver-
fehlung dagegen soll jedoch straffrei bleiben, wenn von den Steuer-
pflichtigen oder Fiskuspflichtigen oder nach dem Tode des Schul-
digen von Seite des Erben das verschwiegene Einkommen, ehe eine
Anzeige der Verfehlung bei der Untersuchungsbehörde gemacht wurde
oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, durch Nachholung der
unterlassenen Fassen bezw. durch Ergänzung oder Berichtigung der
unvollständigen oder unrichtigen Fassung bei einer Aufnahmebehörde
oder einer dieser vorgelegten Steuerbehörde zur Anzeige gebracht
und hierdurch die Nachforderung der sämmtlichen nicht verjährten
Steuerbeträge ermöglicht wird.

Urach, 18. Febr. Man schreibt der „Ned.-Ztg.“: In der
ganzen vorigen Woche wurde die Abschätzung des bei dem Brande
der Künkele'schen Kunstmühle vor 14 Tagen entstandenen
Schadens vorgenommen. Der Verlust an Immobilien und Mobilien
beträgt nahezu 200,000 M. Die eiserne Geldkassette, aus welcher
sämmtliche Bücher noch gerettet werden konnten, steht mit dem
Schlüssel der stecken blieb, unverfehrt da, einige in derselben liegen
gebliebene Gegenstände sind aber verlohrt.

Heidenheim, 19. Februar. In den letzten Wochen haben
hier in der Umgegend und im Bezirk Aalen falsche Einmarkstücke
kursirt. Diese falschen Münzen scheinen aus einer Mischung von
Zinn und Blei hergestellt zu sein. (U. Schnp.)

Heilbronn, 19. Februar. Aus der letzten Sitzung des Königl.
Schöffengerichts hier verdient ein Fall in weiteren Kreisen bekannt
zu werden. Der hier wohnhafte Zimmermann Josef Weber
von Gchingen O. A. Neresheim, der sich seit einiger Zeit mit Ver-
stellung von Nähmaschinen beschäftigt, hat im vorigen Spätjahre
verschiedenen Kranken und inzwischen auch gestorbenen hiesigen Ein-
wohnern „an denen sich die Kunst der Arznei erschöpft
hatte“ noch Heilung zugesichert, wenn sie nur den von ihm ver-
ordneten sogenannten Thee eine bräunliche Flüssigkeit in Bierflaschen
zu sich nehmen. Derselbe konnte löffelweise oder auch aus der
Flasche direkt genommen werden, und kostete 7—9 Mark per Flasche.
Die Untersuchung des Tranks ergab, daß derselbe nur einen Werth
von etlichen Pfennigen per Flasche hatte, und daß die Leute gemein
betrogen waren. Wie vertrauensselig übrigens seine Patienten
waren, geht daraus hervor, daß einer eines Kehlkopfleidens wegen
ein von dem Heilkünstler bereitetes Pflaster der Anordnung
gemäß einnahm. Strafe des Betrügers: 3 Monate Gefängniß
und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahre.

— Die „Neue Bad. Landes-Ztg.“ erfährt aus Kalten-
thal, daß der Handelsmann Werthheimer in einem Kamine
hängend, von einem Kaminfeger entdeckt worden sei. Das wäre
allerdings noch sensationeller, vielleicht wollte der Korrespondent
die Erhaltung der Leiche auf diese Weise erklären.

Reutlingen, 20. Febr. Gestern Abend kam der bei seinen
Eltern wohnende 25jährige Weingärtner Schmied, welcher schon
am Sonntag Abend in betrunkenem Zustande seinen jüngeren
Bruder mißhandelt und einem Mitbewohner des Hauses den
Finger durchgebissen hatte, in betrunkenem Zustande nach Hause
und drohte Jedem der ihm in den Weg komme, „mit seinem
Häpfe kaputt zu machen“; so daß sich die Hausbewohner einschlossen.
Sein Vater rief einen Polizeidiener zu Hilfe, welcher aber mit
dem Betrunknen nicht fertig wurde und einen zweiten herbeiholte.
Auch diesen beiden gegenüber stellte sich Schmied mit seiner Wap-
zur Wehr, durchschnitt einem derselben den Manteltragen, zertrugte
und zerriß ihm das Gesicht und verwundete den zweiten am Hand-
gelenk. Da es beiden nicht gelang, den Wüthenden zu verhaften,
holten sie 3 weitere Polizisten herbei. Erst den vereinten Anstreng-
ungen sämmtlicher gelang es den Schmied, der sich verzweifelt zur
Wehr setzte, zu schließen und auf einem Karren zur Polizei zu
bringen. Schon früher soll der rohe Mensch zu verschiedenen
Malen seine Eltern und Geschwister in lebensgefährlicher Weise
bedroht haben. (Schw. Kreisztg.)

Ulm, 20. Febr. Bis heute wurden in der Münster-
Lotterie folgende größere Gewinne gezogen: Nr. 191 440
Brillantschmuck, Werth 2500 M.; 6 Idgewinne: 284 717, 144 481,
280 286, 74 377, 332 765 je 2000 M.; Nr. 8015, 290 292,
337 640, 173 230, 99 155, 122 405, 297 594, 265 207, 340 584,
15 232, 309 587, 82 811, 113 118, 85 909, 273 315, je 1000
M.; 76 882 1 Piano, Werth 1000 M.; 335 002 1 Büffet,
Werth 550 M.; 317 730 1 Delgemälde Werth 650 M.; ferner
302 037, 149 667, 41 057, 263 657, 277 100, 14 300, 74 775,
222 643, 168 225, 276 342, 260 467, 294 664, 290 559, 291 669,
106 712, 328 158, 89 841, 102 098, 146 143, 161 476, 268 145,
105 885, 96 478, 132 601, 89 320, 193 616, 304 244, 363
5757, 49 440, 155 226, 32 765, 1593, 243 762, 326 801,
333 295, 145 912, 293 072, 305 776, 117 623, 293 336,
282 885, 342 885, 312 162, 308 811, je 500 M.; 193 156 1
Brillantring Werth 600 M. — In engeren Familientreise feierten
heute Privatier Christof Soell (früher Odonom in Sonderbuch)
und seine Gattin das Fest der goldenen Hochzeit. Der
Jubililar zählt 78, die Jubilarin 71 Jahre, beide sind noch rüstig
und erfreuen sich des besten Wohlseins. Ihrer Ehe entsprossen 18
Kinder, von denen 11 noch am Leben und 3 in Amerika ansässig sind.

Ulm, 21. Feb. Ulmer Münsterbau-Lotterie. Nr.
107 567 erhielt den 2. Gewinn (30 000 M.) und die Nr. 128 516
und 281 381 je einen 5. Gewinn (2000 M.).

Deutsches Reich.

— Der Kronprinz empfing heute 5^{3/4} Uhr das Komitee
für die Jubelfeier der silbernen Hochzeit. Dieses Komitee überbringt
dem Kronprinzen die Summe von 820,000 M., welche zur Ver-
süßung des letzteren stehen. In der Deputation befand sich aus
Württemberg Reichstagsabgeordneter Freiherr v. Wöll-
warth.

Berlin, 21. Februar. Der Bundesrath stimmte heute
einstimmig der Verordnung, betreffend das Verbot der Ein-
fuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten amerika-
nischen Ursprungs zu.

Berlin, 21. Febr. Dem Bundesrath ging das Gesetz
betreffend die Abwehr und Unterdrückung der Reblaus-
krankheiten zu. Die wichtigsten Bestimmungen desselben
sind: Die Reblauspflanzen unterliegen der Beaufsichtigung und
Untersuchung durch die von den Landesregierungen ermächtigten
Organe. Letztere sind befugt behufs Vornahme von Nachforschungen
nach der Reblaus Entwurzelung einer dem Zwecke entsprechenden
Anzahl von Reblausstöcken zu bewirken. Die Landesregierungen werden
die Reblauspflanzen in geeigneter Weise wirksam überwachen lassen.
Im Falle einer Entmittelung des Insekts liegt den Landesregier-
ungen ob, nach Möglichkeit Verfügungen zu treffen, welche die
Verbreitung desselben zu verhindern geeignet sind. Die Landes-
regierungen können namentlich verbieten, daß Reben und Reblaus-
oder Erzeugnisse des Weinstocks, auch andere Pflanzen von dem
betreffenden Grundstücken entfernt werden; sie können die Ver-
nichtung der angestochten Reblauspflanzen und die Unschädlichmachung
des Bodens anordnen, die Benutzung des Grundstücks zur Kultur
von Reben für einen bestimmten Zeitraum untersagen. In Wein-

Wanztreibenden Gebieten des Reichs ist der Verkehr mit bewurzelten Reben zwischen den verschiedenen Weinbaubezirken untersagt. Die Verfertigung und Einföhrung bewurzelter Reben in einen Weinbaubezirk ist untersagt. Ebenso ist innerhalb des einzelnen Weinbaubezirks der Verkehr mit Reben aus Rebschulen verboten, in welchen andere als in diesem Bezirk übliche Rebsorten bezogen werden. Der Reichskanzler wird die Ausführung dieses Gesetzes und der auf Grund desselben erlassenen Anordnungen überwachen. Tritt die Reblauskrankheit in solcher Ausdehnung auf, daß von den zu ergreifenden Maßregeln die Gebiete mehrerer Bundesstaaten betroffen werden müssen, so hat der Reichskanzler oder ein von ihm bestimmter Reichskommissar für die Herstellung und Unterhaltung der Einheit der Seiten der Landesbehörden zu treffenden oder getroffenen Maßregeln zu sorgen und das Erforderliche anzuordnen. Der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstücks, auf welchem die Reblaus auftritt oder Anzeichen für das Vorhandensein des Insekts sich finden, ist verpflichtet, hiervon der Orts-Polizeibehörde Anzeige zu machen. Derjenige, dessen Rebpflanzungen von den bezeichneten Maßregeln betroffen werden, ist befugt, den Ersatz des Wertes der auf obrigkeitliche Anordnung verrichteten Reben und des Minderwertes der bei der Untersuchung beschädigten gesunden Reben zu verlangen. Der Anspruch auf die Entschädigung geht verloren, wenn der Eigentümer der ihm auferlegten Verpflichtung der Anzeige an die Ortspolizeibehörde über das Vorhandensein des Insekts wissentlich oder aus vertretbaren Versehen nicht nachgekommen ist.

Mürnberg, 18. Febr. Mit dem heutigen Tage sind die nicht erhobenen Gewinne der ersten Serie der Ausstellungs-Lotterie verfallen; es wurden gegen 3000 Treffer nicht in Empfang genommen, darunter manche werthvolle Gegenstände.

Offenbach, 19. Febr. Der hiesigen Polizei ist es gelungen, einen Falschmünzer in der Person eines hier in Arbeit stehenden Posamentier-Gehilfen auf die Spur zu kommen, der seit längerer Zeit schon falsche Thaler- und Markstücke in verschiedenen Läden hier auszugeben versuchte. Bei einer noch in der Nacht in seiner Wohnung vorgenommenen Hausdurchsuchung fand die Polizei auch die zur Herstellung der Falsifikate nöthige Stieforn, Ziegel, Metall und sonstige Werkzeuge, welche in Beschlag genommen wurden.

Rußland.

Petersburg, 19. Febr. Das russische Ministerium des kaiserlichen Hofes gab, wie ein Moskauer Blatt meldet, Befehl, für die Zeit der Krönungsfeierlichkeiten in Moskau sechstausend Kellner und Diener, welche fremde Sprachen sprechen, anzuwerben. Diejenigen Kellner, welche deutsch oder französisch sprechen, werden bevorzugt und täglich zehn Rubel Entlohnung erhalten. Zur Bedienung der fremden Prinzen allein werden zweitausend Bediente und Kellner aufgenommen, dieselben müssen aber gute Empfehlungen besitzen.

Amerika.

New-York, 21. Febr. Gestern entstand durch ein unbedeutendes Feuer eine Panik in der hiesigen deutschen katholischen Schule, worin sich 500 Mädchen und 200 Knaben von vier bis zwölf Jahren, den niederen Klassen angehörend, befanden. Die Kinder wurden auf den Treppen eingeklemmt. 16 sind todt, 6 verletzt. Die Mütter stürzten in die Schule, um die Kinder zu retten.

Gerichtssaal.

— Am 13. d. M. wurde vor dem Schwurgericht in Berlin folgender merkwürdige Fall verhandelt. Ein schon mehrfach bestraffter Bildhauer, Namens J. Lahn, wurde am 26. Nov. v. J. nach Verbüßung einer 2jährigen Freiheitsstrafe aus dem Gefängniß entlassen und machte alsbald in einem Wirthshaus die Bekanntschaft eines gewissen Hertel, welcher ihm erzählte, daß er eine in der Koppenstraße Nr. 31 wohnhafte Näherin, Namens Katharina Walter kenne, welche Ersparnisse im Betrag von ca. 200 M. besitze. Er machte dem J. Lahn den Vorschlag, jene bejahrte Frauensperson ihres Geldes zu berauben mit dem Anfügen, daß er (Hertel) selber sich bei der That nicht betheiligen könne, weil die K. Walter ihn kenne. Es war aber dies Alles der reinste Schwindel; denn Hertel war ein Polizei-Vigilant und in jenem Logis wohnte keine Näherin, sondern der Kriminal-Schuzmann Edert. Der substanzlose J. Lahn läßt sich zu dieser That bereiten. Er begibt sich, mit einem Pflaster von Fliegenleim, einem Todtschläger, einem Strick und einem Messer ausgerüstet, am 9. Dez. v. J. gegen 5 Uhr Abends in die bezeichnete Wohnung, klingelte daselbst und es erscheint die Ehefrau des Schuzmann Edert. Nach der Angabe des J. Lahn hat er aus dem Grund, weil eine andere im Korridor stehende Frauensperson ihn scharf fixirt habe, seinen Plan aufgegeben und bei der vermeintlichen Näherin ganz friedlich Hemdtragen bestellt, da habe sich plötzlich, während die Krage ihm angemessen worden seien, der Schuzmann Edert auf ihn gestürzt und ihn verhaftet. Dagegen behauptet der Schuzmann Edert, daß er erst eingeschritten sei, als J. Lahn schon

zum Schlagen gegen seine Frau ausgehohlt habe. Der Verhaftete wird abermals ins Gefängniß geworfen und am 13. Febr. vom Schwurgericht wegen versuchten Raubs zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren verurtheilt, nachdem der Schuzmann Edert selber in der Verhandlung zugestanden hatte, daß ihm Hertel Vigilantendienste geleistet habe und er dafür bezahlt worden sei.

Gemeinnütziges.

— Die Art und Weise, wie man die jungen Ferkel von der Muttermilch entwöhnt, ist nicht nur für die fernere Entwicklung der Thiere, sondern auch für die Mutter von großer Bedeutung. Man nehme vor allen Dingen die Entwöhnung nicht zu früh vor, wenn die jungen Thierchen noch zu wenig entwickelt sind und dann nehme man nie alle Ferkel zugleich der Mutter weg, sondern wähle immer die kräftigsten und stärksten aus. Diese erhalten anfangs reichlich Milch, Mehl, Schrot u. s. w. stets in lauwarmem Zustande. Man sehe aber im Anfang genau zu, ob sie auch genügend Nahrung aufnehmen. Ist dies der Fall, dann kann man allmählig die Milch verdünnen, sowie Kartoffeln und andere billige Nahrungsmittel zusetzen. Die Verfütterung von Butter und Sauermilch hat mit größter Vorsicht zu geschehen, da diese bei den Ferkeln leicht Durchfall erzeugt. Ein Vermischen der Milch mit Dilltuchen hebt indeß diesen Nachtheil.

— Im Frühjahr findet beim Pferde und Rinde der sog. Haarwechsel oder das Abhaaren statt, wobei die Thiere in der Regel eine große Mattigkeit zeigen und für alle ungünstige Einflüsse sehr empfänglich sind, ganz besonders auch gegen raschen Temperaturwechsel. Bei jungen, noch in der Entwicklung begriffenen Thieren machen sich diese Einflüsse noch viel nachhaltiger geltend und ist deshalb zur Zeit des Haarwechsels eine recht gewissenhafte Pflege der betr. Thiere angebracht, um Nachtheile und constitutionelle Schädigung zu verhüten. Man vermeide einen raschen Futterwechsel, gebe genügend Schutz vor Erkältungen und verabreiche eine leicht verdauliche Nahrung. Dabei darf tägliches recht gründliches Putzen nicht veräuimt werden.

Handel und Verkehr.

Seilbrunn, 20. Febr. Auf dem heutigen Krämermarkt haben 211 Handwerker (worunter 93 Schuhmacher) und 57 Krämer feilgehalten. Daß der Viehmarkt wegen der in der Umgegend herrschenden Maul- und Klauenseuche ausfallen mußte, hatte großen Einfluß auf den Krämermarkt, der von Käufern viel weniger als sonst besucht und deshalb für viele Verkäufer nicht lohnend war.

— In verschiedenen Blättern findet sich eine Notiz über eine Reise des Guiondampfers „Alaska“, in welcher hervorgehoben wird, daß derselbe die Reise von Liverpool nach Newyork und zurück in 21 Tagen 3 Stunden incl. Aufenthalt in Newyork, etc. gemacht habe. Wenn dies als eine bedeutende Leistung hervorgehoben werden soll, so ist dazu zu bemerken, daß der Norddeutsche Lloyd-Dampfer „Elbe“ meistens seine Rundreise von Bremen nach Newyork und zurück incl. Aufenthalt für Vöschchen und Läden und zweimaligen Anlegens in Southampton in rund 24 Tagen macht, was also unter Berücksichtigung der größeren Entfernung mindestens eben so günstig ist. Dagegen hat die „Werra“, ebenfalls ein Nordd. Lloyd-Dampfer, die „Alaska“ entschieden weit übertroffen. Dieselbe ging am 12. October 8 Uhr Morgens von Bremerhaven ab und traf bereits am 4. November 1 Uhr Morgens, also nach nur 22 Tagen 17 Stunden, wieder auf der Weser ein, obgleich sie in dieser Zeit über 1100 Meilen mehr zurückgelegt hat, als „Alaska“.

Privat-Anzeigen.
EnderSBach.

Zu den

religiösen Versammlungen,

welche jeden Sonntag Nachmittags 2 1/2 Uhr, und Abends 7 Uhr, sowie jeden Mittwoch Abend 7 1/2 Uhr in unsrem Saale der Remismühle 1 Trepp. stattfinden laden die Freunde in unserer Umgebung freundlichst ein

Jr. & Joh. Häder.

Waiblingen.

Eine Wohnung,

mitten in der Stadt hat auf Georgii zu vermieten.

Zu erfragen bei

der Redaktion.

Frankfurter	Gold-Kurs
vom 20. Febr. 1883.	Rml. Pf.
20 Franken-Stücke . . .	16 20—24
Englische Sovereigns . . .	20 37—42
Dulaten al marco . . .	9 58—67